



Marktgemeinde Liebenfels

Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels

04215 | 2216

liebenfels@ktn.gde.at

www.liebenfels.at

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse

5. Sitzung des Gemeinderates 2025

Datum: 17.12.2025 | Beginn: 17:00 | Ende: 18:34

Ort: Bildungs- und Kulturzentrum (BKZ) Liebenfels

In die vollständige Niederschrift kann während der Amtsstunden Einsicht genommen und davon Abschriften gemacht werden.

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
Ifd. Nr.:	Name	Fraktion	Anmerkung
1.	Bgm. Klaus Köchl	SPÖ	<i>Vorsitzender</i>
2.	1. Vzbgm. Martin Weiß	SPÖ	
3.	2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer	SPÖ	
4.	GV Georg Köchl	SPÖ	
5.	GR Anja Eberhard	SPÖ	
6.	GR Alexandra Mirnig	SPÖ	
7.	GR Robert Keutschacher	SPÖ	
8.	GR Alfred Pretis	SPÖ	
9.	GR Erika Krumpl	SPÖ	
10.	GR Erika Moser	SPÖ	
11.	GR Daniel Fritsch	SPÖ	
12.	GR Gregor Kastler	SPÖ	
13.	GR Evelin Maltschnig	ÖVP	
14.	GR Mag. Dr. Dietmar Klier	ÖVP	
15.	GR Mag. Kessia Keutschacher	ÖVP	
16.	GR Ferdinand Kernmaier	FGL	<i>anwesend ab 17:08 Uhr</i>
17.	GR Markus Posarnig	FPÖ	
18.	GR Harry Wipperfürth	A-L	
anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates			
19.	EGR Bernhard Tschernitz	SPÖ	<i>Ersatz für GV Primig</i>
20.	EGR Georg Rebnegger	SPÖ	<i>Ersatz für GR Wister</i>
21.	EGR Elias Sandner	ÖVP	<i>Ersatz für GV Lassnig</i>
22.	EGR Adolf Kircher	FPÖ	<i>Ersatz für GR Radl</i>
entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates			
	GV Thomas Primig	SPÖ	
	GR Silvia Wister	SPÖ	
	BR GV Sandra Lassnig	ÖVP	
	GR Philipp Rader	FGL	<i>kein Ersatz</i>
	GR Bmstr. Ing. Johanna Radl	FPÖ	
weitere anwesende Personen			
	AL Günther Radlacher		<i>Amtsleiter</i>
	Sabrina Hilpert		<i>Schriftführerin</i>

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Behandlung der Niederschrift vom 29.10.2025
- 4) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 5) Bericht Bürgermeister
- 6) Bericht Kontrollausschuss
- 7) Stellenplan 2026
- 8) Voranschlag 2026
- 9) Mittelfristiger Finanzplan 2026-2030
- 10) Kassenkredit 2026
- 11) Nachtrag zum Pachtvertrag Spielplatz Zweikirchen
- 12) Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtungen
- 13) Ankauf/Austausch Schulbus
- 14) Vergabe Reinigung BKZ
- 15) Optionsvertrag Parz. 11/4 KG Liebenfels

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Verlauf der Sitzung:

1) Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Klaus Köchl, eröffnet die heutige Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Amtsleiter Günther Radlacher und Schriftführerin Sabrina Hilpert sowie die anwesenden Zuhörer.

Erstmals findet die Gemeinderatssitzung im neuen Bildungs- und Kulturzentrum Liebenfels statt, mit neuer Technik.

2) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitsbedingt entschuldigt und werden durch ein Ersatzmitglied vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GV Thomas Primig (SPÖ)
GR Silvia Wister (SPÖ)
BR GV Sandra Lassnig (ÖVP)
GR Philipp Rader (FGL)
GR Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

EGR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
EGR Georg Rebnegger (SPÖ)
EGR Elias Sandner (ÖVP)
kein Ersatz
EGR Adolf Kircher (FPÖ)

GR Kernmaier ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht anwesend. Mit 21 anwesenden Mitgliedern ist der Gemeinderat beschlussfähig.

3) Behandlung der Niederschrift vom 29.10.2025

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 29.10.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 05.11.2025 per E-Mail zugestellt. Es gab keine Beanstandungen.

Neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer wird die Niederschrift in der heutigen Sitzung zusätzlich von den **Protokollzeuginnen Frau Erika Krumpl** und **Frau Mag. Kessia Keutschacher** unterfertigt und gilt damit als genehmigt.

4) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Einstimmig (21:0) werden Frau Erika Krumpl (SPÖ) und Herr Dietmar Klier (ÖVP) als Protokollzeugen für die Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung bestellt.

5) Bericht Bürgermeister

• **Wohnungsvergaben**

Im **Zeitraum 08.09.2025 – 15.12.2025** wurden sechs Wohnungen übergeben
Glanweg – 3 Wohnungen
Hauptplatz (betreubares Wohnen) – 1 Wohnung
Sportplatzstraße – 2 Wohnungen

- **Schulsprengelwechsel**

Ein Ansuchen um den Wechsel des Schulsprengels von der Volksschule Liebenfels zur Volksschule St. Veit an der Glan sowie ein Ansuchen um den weiteren Schulverbleib eines Kindes an der GTS Hörzendorf wurden genehmigt.

- **Bericht Sperrmüllabfuhr**

Die Sperrmüllsammmlung fand heuer vom 25. bis 29. August statt. Die Sammelmengen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert.

Sammelmengen:	2021	2022	2023	2024	2025
Sperrmüll:	117 t	105 t	100 t	92 t	112 t
Eisen:	56 t	36 t	33 t	43 t	53 t

Die Kosten der Firma Huber sind leicht gesunken:

(Ersparnis gegenüber 2024: € 633,79)

	2023	2024	2025
Kosten Firma Huber	€ 12.381,16	€ 13.236,17	€ 12.602,38

Der Sammelerlös für das Eisen ist gegenüber dem Vorjahr etwas geringer ausgefallen:

	2023	2024	2025
	€ 80,00/Tonne	€ 100,00/Tonne	€ 90,00/Tonne
Sammelerlös Eisen	€ 2.650,00	€ 4.344,00	€ 3.831,00 (€ 4.671,00 abzüglich € 840,00 Treibstoffersatz)

Daraus ergibt sich, dass bei den Einnahmen und Ausgaben keine großen Veränderungen stattfinden und die Kosten relativ stabil sind. Der geringere Sammelerlös beim Eisen resultiert aus der erstmalig verrechneten Treibstoffvergütung (Diesel) für die Sammlung.

Die reinen Kosten für die Gemeinde (ohne Bauhof) belaufen sich auf **€ 8.771,38**.

- **Vergaben BKZ**

- Schließenanlage
- Klapptische
- Ausgabeküche
- Internet bzw. WLAN

- **Eröffnung BKZ**

- fand am 14.11.2025 statt

- **Dachreparatur Bestandsgebäude**

Im Zuge der Umbauarbeiten wurde festgestellt, dass das Dach der Volksschule (Bestandsgebäude) stark vermorscht ist. Eine zeitnahe Sanierung ist erforderlich.

Anmerkung: GR Kernmaier nimmt ab 17:08 Uhr an der Sitzung teil.

- **Rüsthaus Sörg**

Die Planung des Umbaus des Feuerwehrhauses Sörg ist, abgesehen von geringfügigen Anpassungen, einreichfertig.

- **Radevent Carinthia200 am 31. Mai 2026**

Am 31. Mai 2026 findet ein Radevent mit Start und Ziel in Villach statt. Die Radstrecke führt auch durch das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Liebenfels. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Eine allfällige Unterstützung, etwa durch Verkehrsabsicherung durch die Feuerwehr oder einen Ausschank, ist denkbar.

- **APG**

Mit der Übermittlung der Resolution gegen die geplante Trassenführung der 380-kV-Leitung durch unser Gemeindegebiet wurden die Austrian Power Grid AG sowie die KNG Kärnten Netz GmbH um einen gemeinsamen Gesprächstermin ersucht.

Dieser Termin fand am 10. Dezember 2025 im Gemeindeamt statt. Anwesend waren Bürgermeister Klaus Köchl, die Vizebürgermeister Martin Weiß und Werner Ruhdorfer, GR Markus Posarnig, GR Harry Wipperfürth, AL Günther Radlacher, Ing. Daniel Grojer-Rupacher, der Projektleiter der APG, Herr Wolfgang Hafner, sowie Vertreter der KNG Kärnten Netz GmbH.

Seitens der APG wurde mitgeteilt, dass eine Alternativtrasse weiter südlich im Waldgebiet absolut vorstellbar ist. Besprochen wurde eine neue Trassenvariante über Moos – Rastplatz Zweikirchen – südlich der Verbindungsstraße nach Karnberg und dort wieder anschließend an die geplante Trasse. Als nächster Schritt erfolgt die Überprüfung der geologischen Verhältnisse. Die betroffenen Grundeigentümer werden über die erforderlichen Bodenuntersuchungen informiert. Mit einem Ergebnis wird voraussichtlich im Juni 2026 gerechnet; dieses wird der Gemeinde anschließend mitgeteilt. In diesem Zusammenhang könnten auch die Maststandorte bereits festgelegt werden. Seitens der KNG Kärnten Netz GmbH wurde klargestellt, dass eine Mitführung der bestehenden 110-kV-Leitung mit der geplanten 380-kV-Leitung technisch nicht möglich ist.

Es wurde eine Arbeitsgruppe (Ansprechpartner: Vzbgm. Martin Weiß) eingerichtet, die sich auch künftig mit dem Projekt „Netzraum Kärnten“ befassen und die Interessen der Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger von Liebenfels vertreten wird.

Einstimmig (22:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

6) Bericht Kontrollausschuss

Vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung wurde am Donnerstag, den 11.12.2025, eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den **Zeitraum 19.09.2025 bis 11.12.2025** durchgeführt.

Obfrau Johanna Radl ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Den Bericht übernimmt GR Mag. Dr. Dietmar Klier.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 11.12.2025 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mittel von	€ 4.173.659,32
sowie eine Veränderung der liquiden Mittel um	- € 3.263.881,08
und somit ein Endbestand an liquiden Mitteln von	<u>€ 909.778,24</u>

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand		
Rücklagen	€	1.139.495,09
Bargeldbestand	€	857,13
Girokonto Raika Liebenfels	€	- 314.523,17
Bebauungsverpflichtungen	€	83.949,19
enthalten.		

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 11.12.2025 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Belege wurden auf Vollständigkeit und auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der abschließende Tagesordnungspunkt bestand aus der Kontrolle der beiden Vorhaben Bildungszentrum Liebenfels und Umbau Amtsgebäude.

Hier wurde anhand von Listen die Vergabesumme, die bereits abgerechneten Leistungen und somit die noch zur Verfügung stehenden Mittel verglichen.

Für viele Leistungen liegt bereits die Endabrechnung vor, die Gesamtabrechnung steht jedoch noch aus.

Einstimmig (22:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

7) Stellenplan 2026

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 10.12.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.12.2025.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die nachstehende Stellenplan-Verordnung zur Beschlussfassung vor:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 17.12.2025, Zahl: 011-0/2026/Ra,
mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird
(Stellenplan 2026)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 310 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	50,40
2	62,50%			7	33	20,63
3	65,00%	P5	III	3	21	
4	100,00%	B	VI	10	42	42,00
5	100,00%	C	V	8	36	36,00
6	100,00%	C	V	11	45	40,50
7	100,00%	C	V	8	36	33,12
8	100,00%	C	V	8	36	36,00
9	18,75%			4	24	
10	100,00%	P1	III	8	36	
11	100,00%	P2	III	6	30	
		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
12	100,00%	P2	III	5	27	
13	100,00%			6	30	
14	100,00%	P2	III	7	33	
15	100,00%	P2	III	7	33	
BRP-Summe						258,65

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2024, Zahl: 011-0/2025/Ra, außer Kraft.

Mehrstimmig (21:1*) wird die Stellenplan-Verordnung 2026 vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)

8) Voranschlag 2026

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 10.12.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.12.2025.

Marktgemeinde Liebenfels

9556 Liebenfels - Hauptplatz 9 - www.liebenfels.at



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 17. Dezember 2025, Zl. 900-7/2025, mit der der **Voranschlag** für das Haushaltjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.152.300
Aufwendungen:	€ 8.502.000
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ <u>166.300</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ <u>-516.000</u>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.994.700
Auszahlungen:	€ <u>8.224.200</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - <u>229.500</u>

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Die Sachaufwendungen innerhalb des jeweiligen Teilabschnittes
- Die Personalaufwendungen innerhalb des jeweiligen Teilabschnittes
- Mittelverwendungen von investiven Einzelvorhaben innerhalb des einzelnen investiven Einzelvorhabens
- Bei Gebührenhaushalten dürfen die Ausgaben den Voranschlag im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Köchl

Überblick über die Zahlen des Voranschlags für das Verwaltungsjahr 2026:

2025/15 Liebenfels		VA 2026		Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)																
Abgangsdeckung - Berechnung		MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	850	851	852	853	854	858	859	820								
-	EHH Erträge	21	6.914.600	8.152.300	290.900	660.100	221.000	65.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	391.800
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	579.600	837.100	59.000	197.900	0	600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.700
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	9.300	9.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Amultätensatz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt			6.325.700	7.305.900	231.900	462.200	221.000	65.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	375.100
-	EHH Aufwendungen	22	7.173.300	8.502.000	304.400	690.400	262.300	71.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	440.100
-	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	767.700	1.074.900	72.500	228.200	0	6.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45.300
-	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0)	2225 (VC 0) Konto 7999	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	187.900	337.500	27.600	120.300	0	1.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	394.800
EHH Aufwendungen - bereinigt			6.593.500	7.764.600	259.500	582.500	262.300	66.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	394.800
EHH - Saldo 0 bereinigt			-267.800	-458.700	-27.600	-120.300	-41.300	-1.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-19.700
hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft			5A0 ber.																	
Zusätzliche Informationen zum VA		MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	850	851	852	853	854	858	859	820								
FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) für Schuldendienst oder operative Stärkung (ohne Kto 3013)		333 (VC 0)	0	90.700	21.200	69.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FHH Ausz. - Investitionen ohne Projektbezug (VC 0) = Qualitätsrangell (solte Null sein!)		341 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen - Fehlbetrag im VA																				
+	FHH Einz. mit operativem Projektbezug	31 (VC 2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	FHH Einz. mit investivem Projektbezug	33 (VC 2)	431.200	431.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	FHH Einz. mit finanzierendem Projektbezug	35 (VC 2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	EHH Erträge mit Projektbezug	2116 (VC 2) KG 899	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	EM Zuführung operativ -> investiv (Konto-Gruppe 899)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	FHH Ausz. mit operativem Projektbezug	32 (VC 2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	FHH Ausz. mit investivem Projektbezug	34 (VC 2)	459.600	459.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	FHH Ausz. mit finanzierendem Projektbezug	36 (VC 2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	EHH Aufwand mit Projektbezug	2225 (VC 2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	EM Rückführung investiv -> operativ (Konto-Gruppe 799)	KG 799	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Sonstige Investitionen im VA			-28.400	-28.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Voranschlag 2026

Marktgemeinde Liebenfels

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.861.700,00	6.122.600,00	7.431.440,48
212	Erträge aus Transfers	2.289.000,00	2.660.000,00	2.669.346,80
213	Finanzerträge	1.600,00	1.600,00	933,00
21	Summe Erträge	8.152.300,00	8.784.200,00	10.101.720,28
221	Personalaufwand	1.068.500,00	1.125.100,00	1.080.857,53
222	Sachaufwand	3.391.400,00	4.114.000,00	4.978.413,96
223	Transferaufwand	4.016.600,00	4.047.300,00	3.907.992,70
224	Finanzaufwand	25.500,00	29.000,00	40.194,75
22	Summe Aufwendungen	8.502.000,00	9.315.400,00	10.007.458,94
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-349.700,00	-531.200,00	94.261,34
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	976.500,00	2.195.421,70
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	166.300,00	258.000,00	166.916,01
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	-166.300,00	718.500,00	2.028.505,69
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)	-516.000,00	187.300,00	2.122.767,03

Voranschlag 2026

Marktgemeinde Liebenfels

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.852.400,00	5.563.600,00	5.577.946,10
312	Einzahlungen aus Transfers	1.451.900,00	1.927.800,00	1.704.397,47
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.600,00	1.600,00	933,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.305.900,00	7.493.000,00	7.283.276,57
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.068.500,00	1.125.100,00	1.080.857,53
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.316.500,00	2.421.400,00	2.469.156,37
323	Auszahlungen aus Transfers	4.016.600,00	4.047.300,00	3.887.992,70
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.500,00	29.000,00	40.197,87
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.427.100,00	7.622.800,00	7.478.204,47
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-121.200,00	-129.800,00	-194.927,90
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.300,00	26.500,00	210.369,88
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	166.900,00	166.900,00	166.900,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	512.600,00	2.272.500,00	3.701.909,63
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	688.800,00	2.465.900,00	4.079.179,51
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	459.600,00	6.305.200,00	2.018.011,55
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	500.000,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	20.000,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	459.600,00	6.805.200,00	2.038.011,55
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	229.200,00	-4.339.300,00	2.041.167,96
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	108.000,00	-4.469.100,00	1.846.240,06

Voranschlag 2026

Marktgemeinde Liebenfels

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	500.000,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	500.000,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	337.500,00	333.900,00	551.333,73
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	337.500,00	333.900,00	551.333,73
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-337.500,00	166.100,00	-551.333,73
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-229.500,00	-4.303.000,00	1.294.906,33

Der Voranschlag wurde am 04. Dezember 2024 von der Abt. 3 AKL geprüft und für in Ordnung befunden.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Nettoergebnis nach Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen von

- € 516.000,00

Im Finanzierungshaushalt ergibt sich ein Ergebnis von

- € 229.500,00

Berechnung der Eigenfinanzierungskraft durch die Abt. 3:

VA 2026 = - € 267.800,00 (VA 2025 = - 244.900,00)

Wobei im VA 2026 vor allem im Straßenbudget eine Erhöhung für die Instandhaltung der Straßen von € 40.000,00 eingebaut wurde.

Die Gebührenhaushalte Kanal, Wasser sowie Wohnhäuser sind alle ausgeglichen und positiv. Einzig der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung weist im Voranschlag im Saldo 1 des Ergebnisvoranschlages ein Minus von € 41.300,00 auf, wobei hier zu sagen ist, dass derzeit noch eine Rücklage von ca. € 175.000,00 vorhanden ist.

Lt. VA Begutachtung der Abt. 3 werden die Zahlen bestätigt und darauf hingewiesen, dass ein ausgeglichener Haushalt anzustreben ist.

Hier kann angemerkt werden, dass trotz steigender Umlagenbelastung die Marktgemeinde den Stand des Vorjahres halten konnte und sogar im Bereich der Personal- und Sachaufwendung geringere Werte budgetieren konnte. Leider liegt das Problem in den anteiligen Bundes- und Landeserträge die bei weitem nicht in dem Maße ansteigen wie die anteiligen Umlagen.

Seitens der Marktgemeinde Liebenfels konnte sogar im Bereich der Kommunalsteuer und Grundsteuer ein höherer Betrag von jeweils € 30.000,00 veranlagt werden.

Auch bezüglich Einsparungsmöglichkeiten wurden seitens der Amtsleitung und Finanzverwaltung Gedanken gemacht.

So hätte eine 10%ige Einsparung über alle Verwaltungsbereiche (sofern möglich) ein Ergebnis von ca. € 22.000,00.

Wenn man dann auch noch essenzielle Bereiche wie Schüleronderverkehr, Kultur, Tourismus, Wanderwege, AWW, Klettergarten, Silofoliensammlung usw. einstellen würde, kämen wir auf ein Potential von ca. € 88.000,00.

Somit wären zwar ca. € 110.000,00 von € 267.800,00 eingespart. Der Abgang wäre immer noch da und auch das gesamte gesellschaftliche Leben sowie wichtige Einrichtung wie der Schülerverkehr eingestellt, was eine enorme Schlechterstellung für unsere Bevölkerung zur Folge hätte und für unsere Budget trotzdem nicht ausreichend wäre.

Einsparungen bzw. generelle Reduktion 10%					
Gemeindevertretung	Sitzungsgelder	3.700,00		Gemeindetag	3.600,00
Zentralamt	Geringw.	300,00		Gemeindezeitung	5.000,00
	Büromittel	300,00		Schülerverkehr	26.000,00
	Druckwerke	200,00		Platzwart	5.400,00
	Betriebsgemeinsc	600,00		Vereinsraum Zwk.	9.600,00
FF-Liebenfels	Geringw.	800,00		Theaterw., Skitag	3.400,00
FF-Zweikirchen	Geringw.	600,00		Altentag, Geburtst	16.000,00
FF-Sörg	Geringw.	600,00		Bienenförderung	1.400,00
VS Liebenfels	Geringw.	600,00		Silofoliensamml.	3.500,00
	Druckwerke	300,00		Wanderwege, AW	10.000,00
Sportplätze	Geringw.	1.500,00		Klettergaren	4.500,00
Musikschule	Geringw.	200,00			
Straßenbau	Instandh. Straßen	9.000,00			
	Schotterstraßen	3.200,00			
Spielplätze	Geringw.	200,00			
		22.100,00			88.400,00

Mehrstimmig (19:3*) wird der Voranschlag 2026 vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen:

GR Markus Posarnig (FPÖ), EGR Adolf Kircher (FPÖ) und GR Harry Wipperfürth (A-L)

9) Mittelfristiger Finanzplan 2026-2030

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 10.12.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.12.2025.

Amtsleiter Radlacher erläutert den Mittelfristigen Finanzplan 2026–2030 sowie die Planungen für die Folgejahre bis 2035 wie folgt:

Mittelfristiger Investitionsplan 2026-2035

Mittelfristiger Investitionsplan	LIEBENFELS					Summe inkl. 2032	
	jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)						
	2026	2027	2028	2029	2030		
	Freier BZ-Rahmen						
	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)							
Ansatz	Verwendungszweck	2026	2027	2028	2029	2030	
1631	Rückzahlung Inneres Darlehen FF-Zweikirchen LFA-W	24.200,00	24.200,00	21.200,00			69.600,00
1630	Rückzahlung inneres Darlehen FF-Liebenfels TLFA	20.000,00	20.000,00	20.000,00	19.000,00		79.000,00
8402	Rückzahlung inneres Darlehen Kauf Industriegrund Goeß	29.200,00	29.200,00	29.200,00	26.800,00		114.400,00
61203	Rückzahlung inneres Darlehen Werkstraße	31.000,00	31.000,00	34.000,00	43.000,00	45.000,00	184.000,00
6123	Rückzahlung inneres Darlehen Straßenausbau Rasting	29.000,00	29.000,00	29.000,00	57.500,00		144.500,00
612001	Rückzahlung inneres Darlehen Straßensanierungen 2020-2021	12.900,00	12.900,00	12.900,00	14.500,00		53.200,00
2110	Rückzahlung inneres Darlehen Bildungszentrum Liebenfels	20.000,00	20.000,00	20.000,00	24.700,00	140.500,00	491.300,00
8160	Leasing Straßenbeleuchtung	19.200,00	19.200,00	19.200,00			57.600,00
		185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	1.193.600,00

Mittelfristiger Investitionsplan	LIEBENFELS					
	jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)					
	2031	2032	2033	2034	2035	
	Freier BZ-Rahmen					
	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	
	0,00	104.900,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)						
Ansatz	Verwendungszweck	2031	2032	2033	2034	2035
2110	Rückzahlung inneres Darlehen Bildungszentrum Liebenfels	185.500,00	80.600,00			
		185.500,00	80.600,00	0,00	0,00	0,00

VORHABEN

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2026	2027	2028	2029	2030
163201	Zubau Rüsthaus FF Sörg	Ausgaben	390.000,00	0,00	390.000,00				
		Einnahmen	390.000,00	0,00	390.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		BZ a.R.	300.000,00		300.000,00				
		Eigenmittel FF Sörg	90.000,00		90.000,00				

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2026	2027	2028	2029	2030
612017	ORE Hauptplatz Liebenfels	Ausgaben	198.200,00	166.300,00	31.900,00				
		Einnahmen	198.200,00	166.300,00	31.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		KIG-Mittel	89.800,00	57.900,00	31.900,00				
		Förderung AKL	108.400,00	108.400,00					

Mehrstimmig (19:3*) wird der Mittelfristige Finanzplan 2026-2030 vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen:

GR Markus Posarnig (FPÖ), EGR Adolf Kircher (FPÖ) und GR Harry Wipperfürth (A-L)

10) Kassenkredit 2026

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 10.12.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.12.2025.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt seitens der BKS Bank AG nachstehendes Angebot vor:

Parameter zum Kassenkredit:

Rahmenkredit über € 400.000,00

Laufzeit 1 Jahr

Aufschlag 0,49% auf 6M-Eur

Ausgabegebühren einmalig € 600,00

Mehrstimmig (20:1*) beschließt der Gemeinderat, das Angebot der BKS Bank AG über den Kassenkredit anzunehmen.

*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)
EGR Adolf Kircher (FPÖ) ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

11) Nachtrag zum Pachtvertrag Spielplatz Zweikirchen

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 10.12.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.12.2025.

Der Pachtvertrag für den Spielplatz Zweikirchen soll um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Anmerkung: Die jährliche Pacht beträgt derzeit € 896,00.

Mehrstimmig (20:1*) beschließt der Gemeinderat, den Pachtvertrag für den Zweikirchner Spielplatz um weitere fünf Jahre zu verlängern.

*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)
EGR Adolf Kircher (FPÖ) ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

12) Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtungen

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 10.12.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.12.2025.

Grundsätzlich gilt, dass ein Bauvorhaben auf der umgewidmeten Parzelle innerhalb von 5 Jahren fertiggestellt sein muss. Eine einmalige Verlängerung um die Hälfte der festgelegten Frist ist möglich.

a) Ansuchen Grundstück 343/17, KG 74511 Hardegg

Die Frist der Bebauungspflicht endet am 15.01.2026.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (21:1*)
eine Fristverlängerung bis zum **15.07.2028**.

*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)

b) Ansuchen Grundstücke 343/11 und 343/12 KG 74511 Hardegg

Die Frist der Bebauungspflicht für beide Grundstücke endet am 15.01.2026.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (21:1*)
eine Fristverlängerung bis zum **15.07.2028**.

*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)

c) Ansuchen Grundstücke 343/26, 343/27 und 343/29 KG 74511 Hardegg

Die Frist der Bebauungspflicht für alle drei Grundstücke endet am 15.01.2026.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (21:1*)
eine Fristverlängerung bis zum **15.07.2028**.

*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)

d) Ansuchen Grundstück 116/13 KG 74524 Rosenbichl

Die Frist der Bebauungspflicht endete am 14.11.2025.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (21:1*)
eine Fristverlängerung bis zum **14.05.2028**.

*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)

e) Ansuchen Grundstück 1035/1 KG 74524 Rosenbichl

Die Frist der Bebauungspflicht endete am 31.10.2025.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (21:1*)
eine Fristverlängerung bis zum **30.04.2028**.

*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)

13) Ankauf/Austausch Schulbus

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 10.12.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.12.2025.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (20:2*) den Ankauf eines neuen Schulbusses.

*dagegen: GR Markus Posarnig (FPÖ) und
GR Harry Wipperfürth (A-L)

14) Vergabe Reinigung BKZ

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 10.12.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.12.2025.

Ab Jänner 2026 ist die **tägliche** Unterhaltsreinigung im BKZ Liebenfels und zusätzlich **einmal jährlich** eine Grundreinigung (Tiefenreinigung Bodenflächen, Grundreinigung Möbel und Oberflächen sowie Fenster- und Jalousien-Reinigung) vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (21:1*), die Unterhaltsreinigung des BKZ Liebenfels ab 01. Jänner 2026 sowie die jährliche Grundreinigung an den Bestbieter zu vergeben.

*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)

15) Optionsvertrag Parz. 11/4 KG Liebenfels

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.12.2025.

Gegenstand ist die Liegenschaft EZ 71, KG 74503 Liebenfels, bestehend unter anderem aus dem Grundstück Nr. 11/4 im grundbücherlichen Ausmaß von 3.471 m².

Die Optionsnehmerin beabsichtigt, das Grundstück Nr. 11/4, KG 74503, zu erwerben. Als Kaufpreis werden € 50,00/m² festgelegt.

Der Abschluss des Optionsvertrages ist zu beschließen, damit die Firma im kommenden Jahr mit der Planung beginnen kann.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (21:1*), den Optionsvertrag
für die Parz. 11/4 KG Liebenfels.

*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)

Um 18:34 Uhr schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung